

Stellungnahme des ADFC-Landesverbandes Niedersachsen zum Entwurf der „Richtlinie Lastenräder Niedersachsen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem Entwurf der „Richtlinie Lastenräder Niedersachsen“ nimmt der ADFC-Niedersachsen wie folgt Stellung:

1. Zusammenfassende Bewertung:

Der ADFC Niedersachsen begrüßt die Auflage eines Lastenradförderprogramms durch das Land. Den Kaufanreiz durch einen einmaligen Zuschuss bewerten wir positiv. Auch in der Begründung und Zielsetzung stimmen wir mit der Landesregierung überein. Auch wir sehen die Verbreitung von Lastenrädern als wichtigen Schritt zu mehr Umwelt- und Klimaschutz und menschenfreundlicheren Orten. Darüber hinaus bieten sie auch für Bürger*innen ohne Auto und/oder PKW-Führerschein die Möglichkeit, selbstständig Lasten zu transportieren. Als Beispiel seien hier Menschen unter 18 Jahren oder ein Viertel der deutschen Haushalte ohne Auto genannt. Besonders in Städten bieten Lastenräder dringend nötiges Einsparpotential bei Emissionen und im Flächenverbrauch. Doch auch in weniger bevölkerten Gebieten Niedersachsens könnten Lastenräder zumindest ein Zweitauto ersetzen, das häufig für die Beförderung von Einkäufen und Kindern benötigt würde.

Der ADFC Niedersachsen kritisiert jedoch die Höhe des Fördervolumens sowie die niedrigen Fördersätze. Ferner sehen wir Hindernisse für kleinere Kommunen, von der Förderung zu profitieren.

2. Würdigung

Mit der Förderrichtlinie will das Land durch einen Zuschuss Anreize für private Haushalte und teilweise juristische Personen schaffen, sich ein Lastenrad zu kaufen. In dem Entwurf der Förderrichtlinie hebt das Land deutlich das Potential von Lastenrädern hervor, die negativen Auswirkungen einer autodominierten Stadtplanung abzumildern. So heißt es in der Förderrichtlinie: *„Konkret sollen die Lebens-, Wohn-, und Umweltqualität durch den Einsatz klimafreundlicher Verkehrsmittel verbessert, die Emissionen von Luftschadstoffen verringert sowie innovative Anwendungen im Verkehrsbereich gestärkt werden. Lastenräder eignen sich gut für den innerörtlichen Transport. Sie fahren emissionsfrei und haben einen deutlich geringeren Flächenverbrauch als konventionelle Kraftfahrzeuge.“*

3. Anmerkungen

3.1. Zuschüsse und Fördervolumen

Die genannten pauschalen Zuschüsse (5.2.) sind unserer Ansicht nach zu niedrig. Eine Förderung von 600 € pro E-Lastenrad ist, je nach Kaufpreis, ein Anteil von 10 bis 20 Prozent. Ohne E-Antrieb würden der Kauf mit 300 € und somit 8 bis 20 Prozent unterstützt. Die Förderung bleibt damit weit hinter z.B. der Bundesförderung (anteilig 25 Prozent), der Förderung in Hamburg (anteilig 33 Prozent) und der Förderung der Gemeinde Wedemark (pauschal 750 € für E-Lastenräder) zurück. Ein zu geringer Förderbetrag stellt keinen ausreichenden Kaufanreiz dar und könnte sich auf Mitnahmeeffekte beschränken.

Wir halten eine Fördersumme von 600 € für normale Lastenräder und 800 € für E-Lastenräder für angemessen. Entsprechend sollte das Fördervolumen des Programms, das inzwischen nur noch 700.000 € beträgt, auf 1.000.000 € angepasst werden.

3.2. Priorisierung der Zuwendungsempfänger*innen

Da das Fördervolumen auch mit 1.000.000€ so gering wäre, dass nur jeder 3.000ste Haushalt in Niedersachsen eine Lastenradförderung bekommen könnte, sollten kostenlose Verleihangebote in der Fördermittelvergabe priorisiert werden. Dies könnte beispielsweise durch zwei getrennte Förderdurchläufe oder durch feste Förderquoten passieren.

Andernfalls könnte die gleiche Situation wie beim Hamburger Förderprogramm eintreten: Obwohl die Förderung ursprünglich für kleinere Handwerksbetriebe gedacht war, wurde sie hauptsächlich von Privatkäufer*innen in Anspruch genommen. Kostenlose Verleihangebote erhöhen die Sichtbarkeit von Lastenrädern, erfordern weniger Stellfläche, ermöglichen ein Austesten für Interessierte und sind insgesamt nachhaltiger, weil sie von vielen Menschen genutzt werden können.

3.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Was die ländlichen Räume angeht sehen wir noch Verbesserungspotential. Der Aufwand für die Organisation kostenloser Lastenrad-Verleihsysteme übersteigt die ehrenamtlichen Kapazitäten in kleineren Kommunen. Als Alternative dazu sollte es kommunalen Gebietskörperschaften und ansässigen Unternehmen unkompliziert ermöglicht werden, einen kostenlosen Lastenradverleih anzubieten. Dies erschweren bisher noch folgende Punkte:

4.1. *„Gewerbetreibende und Unternehmen sind für Sharing-Konzepte nur antragsberechtigt, soweit die betroffene niedersächsische Kommune bestätigt, dass die Maßnahme Teil eines kommunalen Mobilitätskonzeptes ist.“* Supermärkten oder kleineren Unternehmen wird es damit erschwert, einen Lastenradverleih anzubieten. Dies wäre aber gerade in kleineren Gemeinden aufgrund der persönlichen Nähe verhältnismäßig einfach zu realisieren. Ein unzureichendes oder nicht vorhandenes Mobilitätskonzept ist schon eine ausreichend große Bremse für die Verkehrswende. Dieser negative Effekt sollte nicht

noch verstärkt werden. Einen Anreiz, ein Mobilitätskonzept zu erstellen oder zu überarbeiten stellt die Fördersumme nicht dar. Dieser Punkt sollte deshalb nicht in der Förderrichtlinie erscheinen.

5.4. *„Bei kommunalen Gebietskörperschaften müssen pro Förderung mindestens drei Lastenräder beantragt werden.“* Gerade für kleinere Gebietskörperschaften ist die Anschaffung von Lastenrädern ein großer finanzieller Aufwand. Es sollte daher keine Mindestgrenze für die Förderung geben, damit die Entscheidung für ein Lastenrad leichter fällt. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn dieser Punkt gelöscht wird.

Ansprechpartnerin:

Isabella Breeck
Referentin für Radverkehr und Interessenvertretung
ADFC Niedersachsen e.V.
Telefon: 0511-2836563
E-Mail: isabella.breeck@adfc-niedersachsen.de
Internet: adfc-niedersachsen.de